



Visumverfahren nach dem deutschen Ausländerrecht für beabsichtigte  
Aufenthalte in Deutschland zur Erwerbstätigkeit über 3 Monate

nach §§ 18 ff AufenthG

Stand: März 2011

**Antragstellung:**

Die Botschaft macht darauf aufmerksam, dass eine Antragstellung grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Terminvergabe wurde von der Botschaft der Firma Teleperformance übertragen. Sie erreichen die Firma Teleperformance nur über libanesisch Mobiltelefone unter der Nummer 1216, Montag bis Freitag von 08.00 h bis 17.00 h. Es entstehen an die Firma Teleperformance zu zahlende Kosten in Höhe von 0,75 US\$ pro Minute. Sie erhalten bei Anruf den nächsten freien Termin zur Antragstellung. Bitte planen Sie ein, dass es zu mehrtägigen Wartezeiten auf einen Termin kommen kann.

**Sie müssen zur Antragstellung persönlich erscheinen.**

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller vorzulegen:

1. ein gültiger Reisepass
2. 2 biometrietaugliche Passfotos mit hellem Hintergrund
3. 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Visumanträge für nationale Visa sowie die folgenden Dokumente im Original oder in beglaubigter Kopie,  
**jeweils mit 2 Kopien:**

- Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzzusage eines in Deutschland ansässigen Unternehmens
- ausführlicher Lebenslauf in englischer oder deutscher Sprache
- Auszug aus dem libanesischen Familienregister
- Nachweis über den erworbenen Schulabschluss
- Nachweis über Berufsausbildung
- Nachweis über bisherige Arbeitsverhältnisse.

Allen arabischen Dokumenten ist eine von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen (ebenfalls mit 2 Kopien).

**Dem Visumantrag müssen alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sein.**

**Antragsteller mit unvollständigen Unterlagen werden grundsätzlich zurückgewiesen und müssen einen neuen gebührenpflichtigen Termin zur Visumantragstellung vereinbaren.**

Die Visastelle muss sich vorbehalten, im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise zu verlangen.

**Gebühren**

Für die Bearbeitung eines Visumantrags zur Erwerbstätigkeit wird gemäß § 46 Nr. 4 AufenthV eine Gebühr in Höhe von 60,- Euro, **zahlbar** am Tag der Antragstellung **in libanesischen Pfund**, erhoben.

## **Verfahren**

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass in der Regel nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können.

Grundsätzlich bedarf die Ausübung einer Beschäftigung in Deutschland der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Zudem muss in der Regel die Ausländerbehörde zustimmen. Ihr Antrag muss daher nach Deutschland übersandt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel mindestens 6 Wochen, kann sich in Einzelfällen auf mehrere Monate erhöhen. Es wird daher dringend um rechtzeitige Antragstellung gebeten, damit der vorgesehene Arbeitsbeginn eingehalten werden kann.

Sobald eine Entscheidung vorliegt, wird der Antragsteller/ die Antragstellerin von der Botschaft informiert, dass er/ sie einen Termin für die Vorsprache vereinbaren soll. Es wird gebeten, zur Entlastung der Visastelle von Sachstandsfragen abzusehen, weil diese die Bearbeitungsdauer der Visumanträge verzögern.

### **Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:**

Das oben genannte Reisedokument ist nicht visierfähig. Es ist daher ein gesondertes, vom Visumantragsteller zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich. Hierfür werden ein weiteres Exemplar des Antragsformulars und ein dritter Kopiensatz aller o.g. Dokumente benötigt. Bitte legen Sie bei der Antragstellung auch Ihre Lebensmittelkarte und Ihren Identitätsausweis (Original + Kopien) vor.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch das Verfahren in der Regel um 4- 8 Wochen.

Für das Verfahren werden Gebühren in Höhe von 20,- Euro fällig, für das bei Zulassung der Ausnahme von der Passpflicht zu erstellende Blattvisum weitere 10,- Euro. Die Gebühren sind bereits am Tag der Antragstellung **in libanesischen Pfund** zu entrichten und werden erstattet, sofern das Verfahren wegen Ablehnung des Visums nicht eingeleitet wird bzw. das Blattvisum nicht erteilt wird.